

Lademann & Associates Economists and Competition Consultants



Kooperative Regulierung von Kartellschäden

Erfahrungen aus dem Löschfahrzeugfall

Niels Frank

Morgan, Lewis & Bockius LLP/Frankfurt, 11. September 2013

Friedrich-Ebert-Damm 311 · D-22159 Hamburg
Phone +49 40 64 55 77 90 · Fax +49 40 64 55 77 33
www.lademann-associates.de · info@lademann-associates.de



Überblick

- Überblick über laufende Kartellschadenersatzverfahren
- Außergerichtliche Kompensationsverhandlungen – eine spieltheoretische Perspektive
- Außergerichtliche Schadensregulierung – der Löschfahrzeugfall
- Lessons learned



Außergerichtliche Einigung in Kartellschadenersatzfällen

- **Kartellschadenersatzklagen nehmen Fahrt auf**
 - Zement (seit 2006)
 - Fernsehwerbezeiten (seit 2008)
 - Wasserstoffperoxid (seit 2010)
 - Autoglas (seit 2010)
 - Fahrtreppen und Aufzüge (seit 2008)
 - ...

- **Lange Verfahrensdauern**
 - Teilweise viele Prozessbeteiligte (Streitverkündete...)
 - Teilweise erhebliche Prozesskostenrisiken
 - Erhebliche Bindung von Management-Kapazitäten

- **Alternativen?**
 - Außergerichtliche Einigung



Der Klageweg: Gibt es einen typischen Ablauf?

■ Geschädigtenperspektive

- Schaden wird durch Gutachter festgestellt
- Alternativ „Maria hilf!“-Lösung: Bezug auf Connor/Oxera etc. 20% overcharge!
- Gefühl „natürlicher“ Anspruch auf 100% des Schadens (GF oder Vorstand quasi gezwungen diesen geltend zu machen)

■ Schädigerperspektive

- Prüfung der Ansprüche
- Prüfung prozessualer Themen (Ort der Klage, etc.)
- Personalaustausch erschwert Aufklärung der tatsächlichen Marktverhältnisse erheblich
- Widmung mit potenziellem Schaden relativ spät und häufig nur in Reaktion auf Vortrag der Klägerseite



Außergerichtliche Einigung: aktuelle Fälle

- **Hohe Dunkelziffer, da bislang zumeist Einzelforderungen außergerichtlich reguliert werden:**
 - Prominentes Beispiel Schienen: Voestalpine und Deutsche Bahn (2012)
 - laufende bilaterale Gespräche z.B. im Autoglas-Fall

- **Gesamtmarktlösungen:**
 - Löschfahrzeuge erster Fall einer praktisch den Gesamtmarkt abdeckenden außergerichtlichen Regulierung



Überblick

- Überblick über laufende Kartellschadenersatzverfahren
- Außergerichtliche Kompensationsverhandlungen – eine spieltheoretische Perspektive
- Außergerichtliche Schadensregulierung – der Löschfahrzeugfall
- Lessons learned



Außergerichtliche Einigungslösungen sind Verhandlungsspiele

■ 2 Stufen

1. Nicht-kooperatives „Drohspiel“
2. Kooperatives „Verhandlungsspiel“

1. Drohspiel

- Jeweilige verbindliche Wahl und Kommunikation der Drohstrategien (nicht-kooperativ!), z.B.
 - Klage
 - Streitverkündung
- Beeinflussung des Prozesskostenrisikos bzw. Erwartungswert der Schadenersatzzahlung im Konfliktfall (sowie „Nuisance Value“)

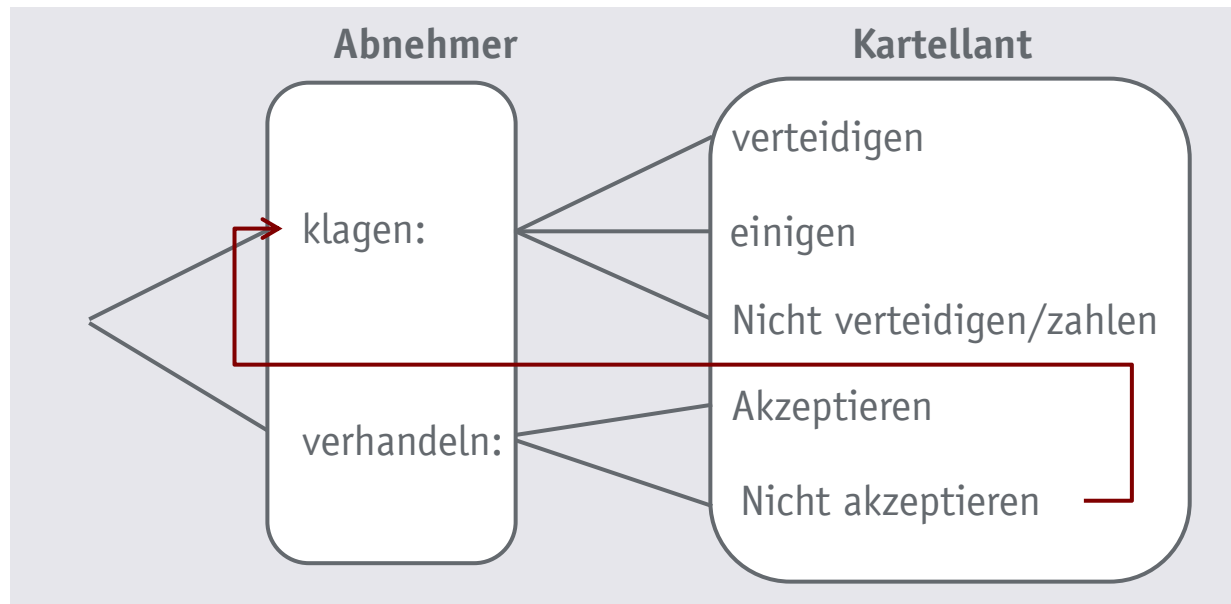
2. Verhandlungsspiel

- Angebot und
- Annahme von Verhandlungslösung
- Annahme, wenn Verhandlungslösung für alle Parteien günstiger als erwartete Schadenersatzzahlung im Konfliktfall



Streit oder außergerichtliche Einigung

■ Ökonomische Perspektive: Erwartungswert der Entscheidungen

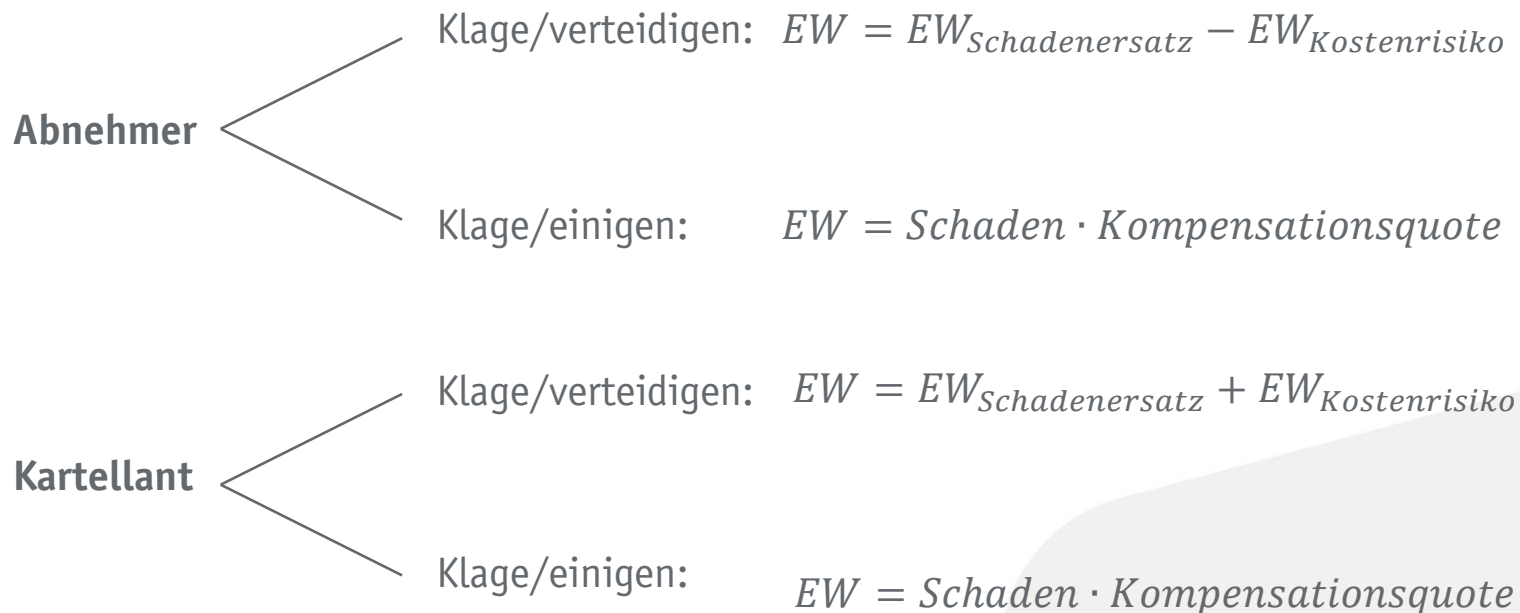


■ Welchen Erwartungswert haben die jeweiligen Strategiepaare (Klage/verteidigen, Klage/Einigen, Klage/zahlen, Einigen/akzeptieren)?



Erwartungswerte der Optionen Klage und Einigung

Erwartungswerte (EW) sind wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungen:
 ein Schadenersatz von 10 Mio. EUR mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 60%
 führt zu einem Erwartungswert des eingeklagten Schadens von 6 Mio. EUR.

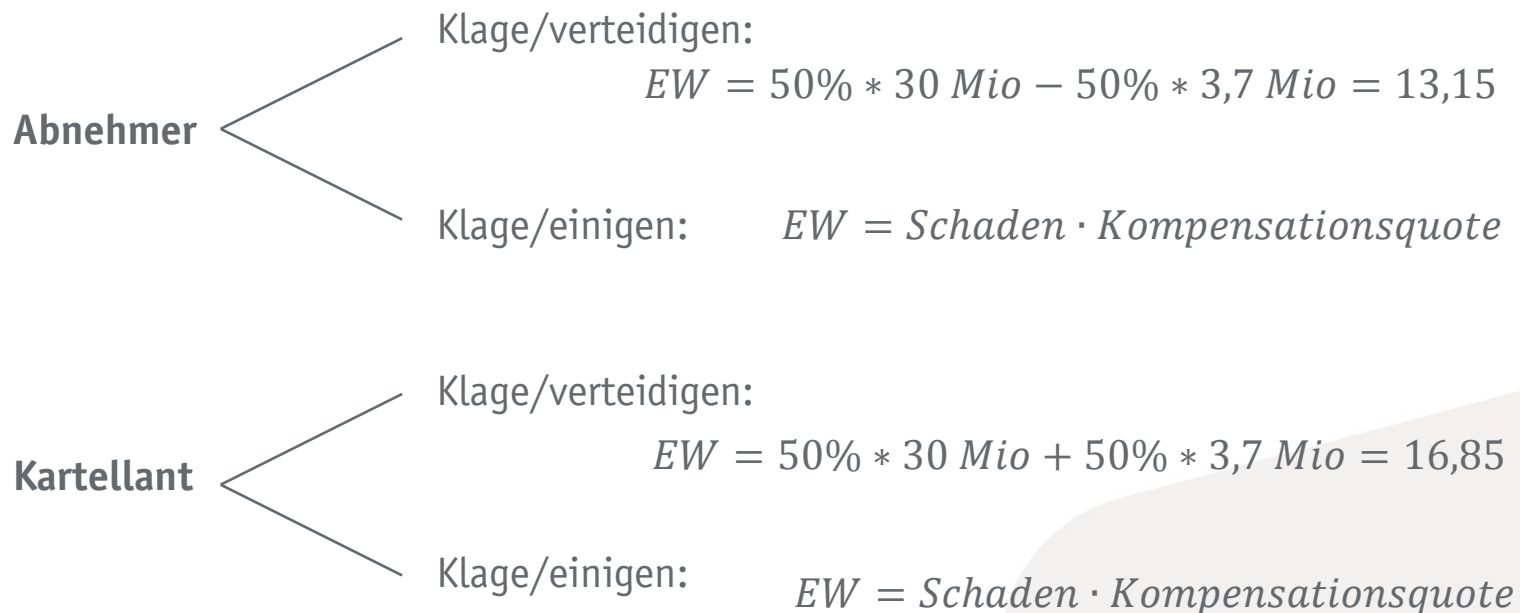




Erwartungswerte der Optionen Klage und Einigung

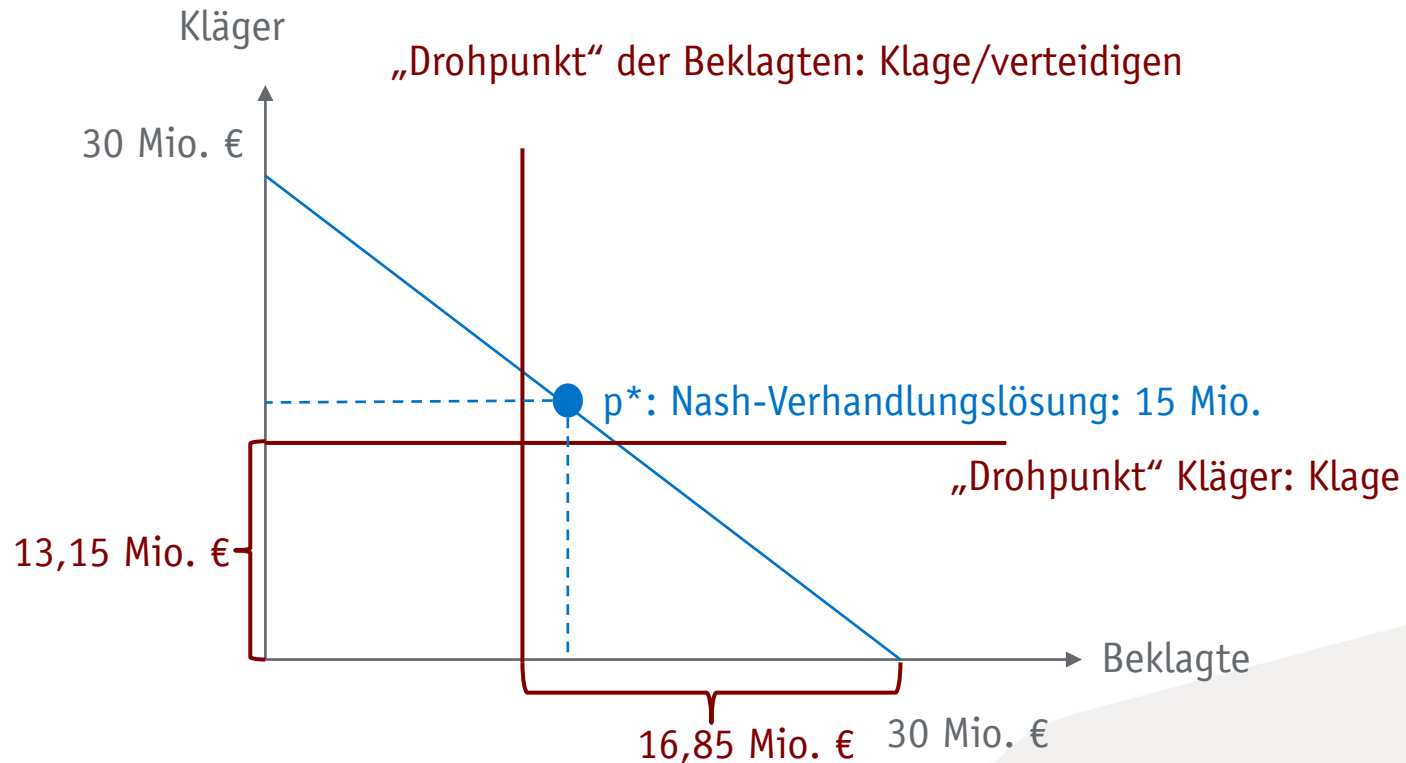
Erwartungswerte (EW) sind wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungen:

bei einem angenommenen Streitwert von 30 Mio. und Prozesskosten von 3,7 Mio. Euro sowie einer angenommenen Erfolgswahrscheinlichkeit von 50% ergeben sich die folgenden Erwartungswerte:





Nash-Verhandlungslösung





Zwischenfazit

- **Spieltheorie ist hilfreiches Tool zur Analyse von Klagepositionen und Einigungspotenzialen**
- **Rationale Eingrenzung von außergerichtlichen Lösungsmöglichkeiten**
 - Je höher Prozesskosten in Relation zum Streitwert, desto eher spielen außergerichtliche Einigungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle -> Beispiel Löschfahrzeuge
 - Derjenige mit der relativ ungünstigeren Prozesskostenstruktur wird größere Zugeständnisse machen -> häufig die Klägerseite, die mehreren Beklagten und Streithelfern gegenübersteht.
- **Vermeidung von Basarsituationen**
- **Herausforderung Kommunikation zwischen Ökonomen und Juristen**
 - Erfolgswahrscheinlichkeit: Iudex non calculat
 - Schaden



Überblick

- Überblick über laufende Kartellschadenersatzverfahren
- Außergerichtliche Kompensationsverhandlungen – eine spieltheoretische Perspektive
- Außergerichtliche Schadensregulierung – der Löschfahrzeugfall
- Lessons learned



Der Löschfahrzeugfall – Chronologie - I

- **Mündliche Beauftragung im Juli 2011 durch Ziegler, Iveco, Schlingmann und Rosenbauer; Ziel:**
 - Prüfung, ob Schaden eingetreten ist
 - Wenn ja, Schätzung der Höhe
 - Unterbreitung eines ökonomisch begründeten Regulierungsvorschlags
- **Kurz vor Vertragsunterzeichnung im August 2011:**
 - Insolvenz von Ziegler
 - Implikation für übrige Hersteller: wie ist mit der gesamtschuldnerischen Haftung umzugehen?
 - Iveco hat sich daraufhin zunächst aus dem Projekt verabschiedet
- **November 2011: Start des Projekts mit Schlingmann und Rosenbauer**
 - Anspruch an das Gutachten: Aussage zum Gesamtmarkt (also auch Ziegler- und Iveco-Beschaffungen)
 - Datenerhebung (Preise, Ausstattungsmerkmale, Ausschreibungsbedingungen) per passwortgeschützter Online-Datenbank bei deutschen Kommunen (Teilnahmequote ca. 20%) im April 2012



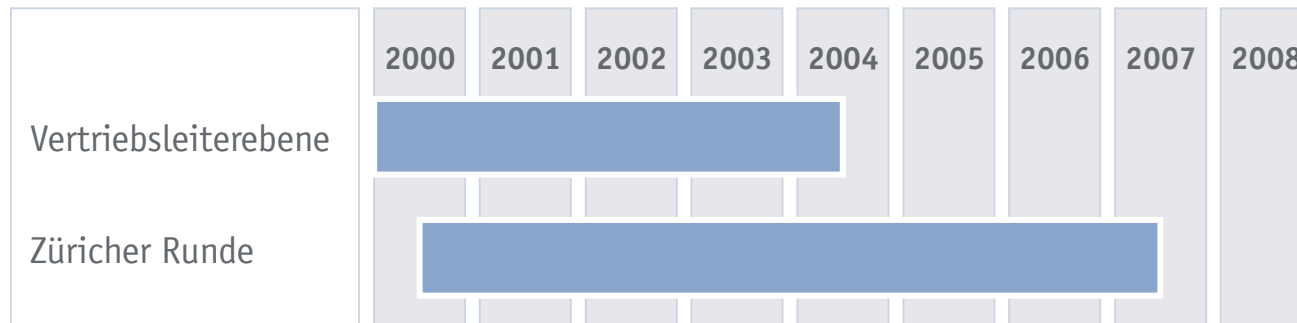
Der Löschfahrzeugfall – Chronologie II

- **Interviews zur Funktionsweise des Marktes**
 - Interviews mit 13 Kommunen im Winter 11/12
 - Interviews mit den Unternehmen Rosenbauer und Schlingmann im Winter 11/12
 - Tel. Interview mit dem BKartA im Frühjahr 2012 (unergiebig!)
- **Online-Datenerhebung bei Kommunen im April/Mai 2012**
 - Einzige Möglichkeit auch an Daten zu Iveco- und Ziegler-Fahrzeugen zu kommen
 - Informationen zu Fahrzeugen und Beschaffungsverfahren
- **Präsentation des Gutachtenentwurfs am 4.7.12**
 - Danach Möglichkeit der Kommentierung und Datenvalidierung durch die Hersteller und Kommunalen Spitzenverbände
- **Präsentation des finalen Gutachtens am 21.9.12 (schriftliche Übergabe im Okt.12)**
 - Schadenssumme
 - Regulierungsvorschlag



Bußgeldbescheid

- In dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge fanden zwischen 2000 und 2009 Treffen und rechtswidrige Absprachen zwischen dem am Markt aktiven Unternehmen statt.
- Laut Bußgeldbescheid gab es zwei wesentliche *systematische* Ebenen der Absprachen:
 - Vertriebsleiter-Treffen
 - Züricher Runde



- Auf Vertriebsleiter-Treffen sollen konkrete Ausschreibungen besprochen und zugeordnet worden sein.
- Auf der Ebene der Züricher Runde sollen unter den Geschäftsführern bzw. Vorständen Quoten und Preise besprochen worden sein sowie Marktzahlen ausgetauscht worden sein.



Identifikation eines Kartelleffekts – Datenlage

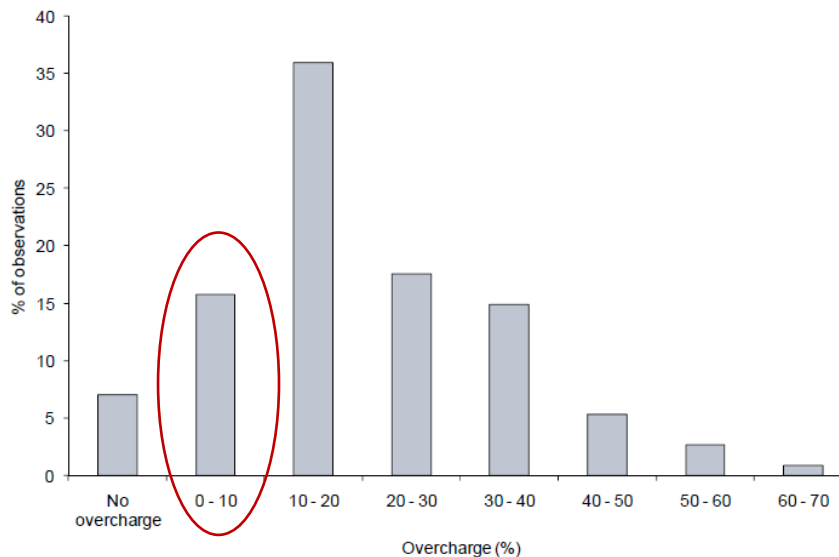
- **Aufbaupreise von Löschfahrzeugen haben eine sehr starke Streuung.**
- **Einfache zeitliche Vergleichsanalysen der beiden Kernkartellphasen mit dem Nachkartellzeitraum nicht möglich.**
 - Grund für große Varianz in den Daten ist die Vielzahl denkbarer Fahrzeugkonfigurationen zu sehen.
 - Aber auch unterschiedliche Beschaffungsstrategien der Kommunen können hier ausschlaggebend sein.
- **Um auf eine etwaige kartellbedingte Preisdifferenz zu testen, sind zunächst ausstattungsbedingte Preiseffekte und nachfrageseitige Preiseffekte zu isolieren.**
- **Verfolgter methodischer Ansatz:**
 - Ökonometrische Analyse von Aufbaupreisen unter Berücksichtigung von Ausstattungsmerkmalen und nachfrageseitiger Einflussfaktoren



Gesamtschau der Ergebnisse – Einordnung in die Literatur

- Es liegen statistisch signifikante Hinweise für einen Schaden von [0-10%] des Fahrzeugaufbaupreises für die Dauer der Vertriebsleiterphase (1.1.00-23.6.04) vor.
- Für die Züricher Runde liegen keine statistischen Anhaltspunkte für einen Schaden vor.
- Es handelt sich um eine vergleichsweise geringe Preisüberhöhung:

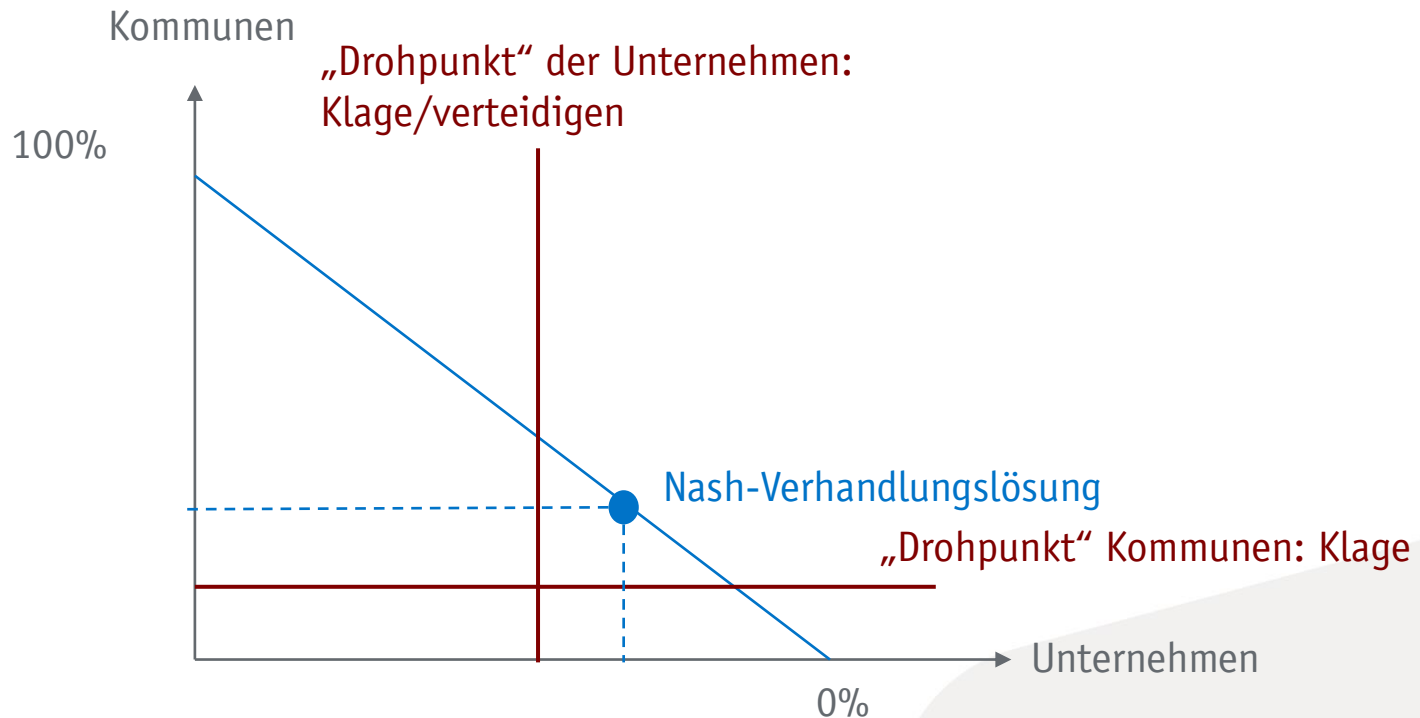
Distribution of cartel overcharges in empirical studies of past cartels: indicative results from new sample selected by Oxera, based on Connor and Lande (2008)





Bestimmung der Kompensationsquote im Löschfahrzeugfall

- Regulierungsvorschlag entspricht der sog. Nash-Verhandlungslösung



- Kompensationsquote relativ gering, da relativ ungünstige Prozesskostensituation für etwaig klagende Kommunen.



Regulierungsprozess

- L&A wurde von den Kommunalen Spitzenverbänden und Herstellern gebeten, die Regulierung als Treuhänder auch abzuwickeln.
- Hersteller Iveco, Rosenbauer und Schlingmann stellen Kompensationsfonds von 6,7 Mio. € zur Verfügung, um alle Beschaffungsvorgänge aus der Zeit 1.1.2000 bis 23.6.2004 zu kompensieren.
- **Umsetzung als Opt-in-Modell:**
 - Es existiert ein Regulierungsangebot, das von den kommunalen Spitzenverbänden und den Unternehmen zusammen formuliert wurde
 - Kommunen melden Beteiligung am Kompensationsverfahren an
- **Einsendefrist endet Ende September 2013**



Überblick

- Überblick über laufende Kartellschadenersatzverfahren
- Außergerichtliche Kompensationsverhandlungen – eine spieltheoretische Perspektive
- Außergerichtliche Schadensregulierung – der Löschfahrzeugfall
- Lessons learned



Lessons learned

■ Alle Parteien:

- Grundsätzlicher Willen zur konstruktiven Beilegung muss vorhanden sein/ unternehmerischer Grundansatz
- Prozess muss vom Ende her gedacht werden, aber nicht alle Punkte lassen sich antizipieren
- Gesamtschuldnerische Haftung ist ein wichtiger zu lösender Aspekt

■ Für den Gutachter

- Kommunikation und Transparenz mit allen Beteiligten während des Projekts ist zentraler Aspekt, schafft Vertrauen
 - Erläuterung der jeweiligen Projektschritte
 - Einblick in Daten (unter Wahrung von Geheimhaltungspflichten)
 - Einblick in Berechnungen für private Zweitgutachter
- (Mehr oder weniger) automatische Folge: Moderatorfunktion/Ombudsman des Gutachters insbesondere bei den zu verhandelnden Punkten



Geeignete Konstellationen

■ Märkte mit gegenseitiger Abhängigkeit

- Wenige Anbieter und damit wenige Ausweichmöglichkeiten der Kunden
- Wenige Nachfrager oder gut organisierte Nachfrager (im Falle der Löschfahrzeuge tausende von Kommunen, die jedoch über die kommunalen Spitzenverbände organisiert auftreten)

■ Relativ hohe Prozesskostenrisiken, aufgrund:

- geringer Einzelstreitwerte und/oder
- geringer Erfolgswahrscheinlichkeiten der Kläger

■ Begünstigende gegenwärtige Situation

- Überlastete Kammern für Handelssachen (1 Berufsrichter, 2 Laien) in Deutschland
- Viele ungeklärte Rechtsfragen
- Sehr teure alternative Klageforen wie etwa England



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Niels Frank, ppa.

Principal, Lademann & Associates
Lehrbeauftragter, Universität Bayreuth

frank@lademann-associates.com

+49-40-645577-27